

Güteklasse: unzureichend schlecht unbekannt - d.= unbekannt																																				
DATEN STANDARD DATENBÖHMEN																	DATEN IV REPORT EX-ART. 17																			
Region	Bio-Reg.	Gebietstyp	Gebietscode	Bezeichnung des Gebiets	Gruppe	Arten-Lebensraumtyp-Code	Name Art	LEBENSRAUM				ART				LEBENSRAUM				ART				BELASTUNG				BEDROHUNG		LEBENSRAUM	ART	ZIEL				
								Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Repräsentativität	Relative Fläche	Population	Isolierung	Erhaltung	Gesamtbeurteilung	Range (Verbreitungsebiet)	Fläche	Struktur und Funktion	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbeurteilung	Auf nationaler Ebene begrenztes Vorkommen	Auf biogeographischer Region begrenztes Vorkommen	nationale Priorität	Rolle der Region	Code	Beschreibung	Code			Beschreibung	Zustand des Lebensraumes	Habitatqualität der Art	Ziel-Kategorie	Zielvorgabe
Bozen	ALP	B	IT3110042	Felsrasen Agums	P	1689	Dracocephalum austriacum					A	A	A	B	FV			U1	FV	U1	U1?	•	•	4	E			PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change		Gute Qualität	ERH	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja	Weil - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend", - die Verbreitung auf nationaler und biogeografischer Ebene begrenzt, - die Priorität auf nationaler Ebene "4" sowie - die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der Erhaltung der Art "hoch" ist.
Bozen	ALP	B	IT3110042	Felsrasen Agums	H	6210		0,02		C	C			B	B	FV	U1	U1			U2	U2 ↓			2	S			PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja	Weil - die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend mit negativem Entwicklungstrend" und - die Priorität auf nationaler Ebene "3" ist.
Bozen	ALP	B	IT3110042	Felsrasen Agums	H	6240		0,15		C	C			B	B	U2	U2	U1			U1	U2 →	•		2	E			PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja	Weil - Fläche des Lebensraums für die biogeografische Region "schlecht" und - die Verbreitung auf nationaler Ebene begrenzt ist.

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	0,15 derzeitige Fläche	Hektar	Derzeitige Fläche, die der Ausdehnung zum Zeitpunkt der Ausweisung des Gebietes entspricht.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 60	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: Die Arten werden während des nächsten Monitorings erhoben.
				Deckung von Moosen und Flechten	≥ 5	%	
				Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	Störungszeiger: -
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 20	%	Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: -
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (FestucoBrometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	0,02 derzeitige Fläche	Hektar	Derzeitige Fläche, die der Ausdehnung zum Zeitpunkt der Ausweisung des Gebietes entspricht.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 70	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: Die Arten werden während des nächsten Monitorings erhoben.
				Vielfalt an Orchideen	≥ 2	Gattung	
				Abundanz an Orchideen	≥ 10	Individuen	
				Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	Indikatorarten für Störungen: -
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 20	%	Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: -
1689 Dracocephalum austriacum Gemeldet in 5 Gebieten in 3 Regionen (Piemont, Südtirol, Trentino)	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	Population	Populationsgröße	//	30-80 (Standdarddatenbogen) aktuelle Populationsgröße	Anzahl Individuen	Es wurden keine Zählungen gemacht, da die Felswand, auf der die Art wächst, zu steil und für die Erheber nicht zugänglich ist. Aber gerade deshalb kann man davon ausgehen, dass die Population stabil ist.
		Lebensraum der Art	Habitatfläche	//	0,09 derzeitige Fläche	Hektar	Lebensraum der Art: vertikaler Felshang Die geschätzte Fläche bezieht sich auf die Ausdehnung des vertikalen Felshangs.
			Qualität des Lebensraumes	Deckung jener Arten, die auf Sukzession hinweisen (Indikatorarten)	≤ 30	%	Zeigerarten für Vegetationsdynamik: -
				Beweidung durch Haus- und Wildtiere	mäßig	-	Eine Beweidung, durch Haus- und/oder Wildtiere, ist aufgrund der Steilheit der Felswand, auf der die Art wächst, unmöglich. Das Gelände ist für Weidetiere unzugänglich.
				geomorphologische Merkmale	keine oder nicht signifikante Vermurungen	-	

BELASTUNG						ZIEL DER MAßNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME					ART DER UMSETZUNG				FINANZIERUNG					
Lebensraum/Art	Ziel	Priorität (ja/nein)	Code	Beschreibung	Eingriffstyp	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %,...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind
Dracocephalum austriacum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Überwachung des Vorkommens der Art	0,09	ha	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Die Art wächst an einer nahezu senkrechten Felswand von 10 Metern Höhe. Das Monitoring wird bis 2025 entweder mit Hilfe von Drohnen oder durch Klettern mit Seilen durchgeführt.		Das Monitoring wird in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde gemacht. Im Sommer sobald die Pflanze blüht, wird vor Ort entschieden, ob für das Monitoring der Einsatz einer Drohne notwendig ist oder nicht.	Autonome Provinz Bozen	Über eventuell dafür nötige Drohnen verfügt die Abteilung Forstdienst			nein	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung		Landeshaushalt
Dracocephalum austriacum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			IA - aktive Maßnahme	Eindämmung der Baum- und Strauchvegetation		20 m²	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Die in der Spalte "Erhaltungsmaßnahmen" genannte Maßnahme ist nicht mit einer spezifischen Belastung verbunden. Es handelt sich vielmehr um eine vorbeugende Maßnahme, die in den kommenden Jahren dort, wo nötig, durchgeführt werden soll.		Diese Maßnahme wird bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde in Eigenregie, wie im Forstgesetz (art. 31 um 32) vorgesehen, umgesetzt.	Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	3.600 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt
Dracocephalum austriacum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			AL - anderer Art	Bestimmung der genetischen Variabilität der Art in Südtirol			Autonome Provinz Bozen		laufend	Die in der Spalte "Erhaltungsmaßnahmen" genannte Maßnahme ist nicht mit einer spezifischen Beeinträchtigung verbunden. Es handelt sich vielmehr um eine vorbeugende Maßnahme: es soll überprüft werden, ob die am Standort vorhandene genetische Variabilität der Art für den deren Fortbestand ausreicht. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Projekts LIFE20 NAT/IT/001468 umgesetzt.	https://webgate.ec.europa.eu/life/publicWebsite/project/details/5736 www.seedforce.eu		Autonome Provinz Bozen	LIFE-Projekt			nein			LIFE20 NAT/IT/001468 Projekt
Dracocephalum austriacum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			RE - Reglementierung	vom Landesgesetz 6/2010 vollkommen geschützte Pflanzenarten			Autonome Provinz Bozen	ja		Die Art ist gemäß Landesgesetz Nr. 6 vom 12. Mai 2010 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen) vollkommen geschützt. Insbesondere verbietet Artikel 7, Absatz 4: a) vollkommen geschützte wild wachsende Pflanzen, unabhängig davon, in welchem Entwicklungsstadium sie sich befinden, oder Teile davon zu pflücken, zu sammeln, abzuschneiden, auszugraben oder zu vernichten, in frischem oder getrocknetem Zustand zu verwahren, zu transportieren, zu verarbeiten, zu vermarkten, zu tauschen oder zur Vermarktung oder zum Tausch anzubieten; b) den Standort vollkommen geschützter wild wachsender Pflanzen so zu verändern, dass ihr Fortbestand gefährdet oder beeinträchtigt wird.	Lebrowser - dl Landesgesetz vom 12. Mai 2010 - Nr. 6131 (provincia.bz.it)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						
6240	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Entbuschung		0,15	ha	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Unterbindung der Sukzession, damit sich der Trockenrasen nicht in eine Strauch-/Baumgesellschaft umwandelt; diese Maßnahme soll 2024 umgesetzt werden.		Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	3.600 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt
6210	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Entbuschung		0,02	ha	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Unterbindung der Sukzession, damit sich der Trockenrasen nicht in eine Strauch-/Baumgesellschaft umwandelt; diese Maßnahme soll 2024 umgesetzt werden.		Autonome Provinz Bozen zuständigen Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämter der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SRD04-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienst. Die Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	3.600 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SRD04 oder Landeshaushalt
6240	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Erhebung der floristischen Zusammensetzung		0,15	ha	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Floristische Erhebung des Lebensraums im Jahr 2024.		Autonome Provinz Bozen	Die Erhebungen werden von Fachleuten der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung durchgeführt.			nein			
6210	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Erhebung der floristischen Zusammensetzung		0,02	ha	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Floristische Erhebung des Lebensraums im Jahr 2024.		Autonome Provinz Bozen	Die Erhebungen werden von Fachleuten der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung durchgeführt.			nein			

		ZIEL DER MAßNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME					ART DER UMSETZUNG			FINANZIERUNG					
Eingriffsart	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind
RE - Reglementierung	Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen)	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	Ja		Abschnitt IV des Gesetzes enthält die Sonderbestimmungen für die Natura-2000-Gebiete.	Lexbrowser - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6(12) (provinz.bz.it)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						